



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1161 Datum: 24.07.2017

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften (ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“ BA)

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften (ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“ BA)

Vom 24. Juli 2017

Auf Grund von § 32 Abs. 3 und 4, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Mai 2017 (GBl. S. 249, 250), hat der Senat der Universität Hohenheim am 12. Juli 2017 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 24. Juli 2017 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften (ausgenommen „Biologie Lehramt an Gymnasien“ BA) vom 29. Juli 2015 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1061 vom 29. Juli 2015), zuletzt geändert am 16. Mai 2017 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1152 vom 16. Mai 2017), wird wie folgt geändert:

In § 41 Absatz 1 wird die Grafik wie folgt neu gefasst:

Pflichtmodule im Umfang von insgesamt	162	credits
Allgemeine und Anorganische Experimentalchemie	6	credits
Allgemeine und Molekulare Biologie I (AMB I)	6	
Allgemeine und Molekulare Biologie II (AMB II)	6	
Anatomie des Menschen	6	
Angewandte Ernährungsberatung	6	
Biochemie der Ernährung	6	
Physik für Biowissenschaften	6	
Diätetik bei Krankheiten	6	
Pflichtberufspraktikum EMD	6	
Einführung in die Diätetik	6	
Einführung in die Ernährungsmedizin	6	
Einführung in die Ernährungspsychologie	6	
Ernährungsepidemiologie und Statistik	6	
Grundlagen der Ernährung	6	
Einführung in die Ernährungswissenschaft	6	
Grundlagen der Ernährungsberatung	6	
Grundlagen der Ökonomie	6	
Lebensmittelkunde	6	
Lebensmittelmikrobiologie und -hygiene	6	
Lebensmitteltoxikologie und Lebensmittelrecht	6	
Mikrobiologisch-Immunologische Grundlagen	6	
Organische Experimentalchemie	6	
Pathophysiologie/Ernährungsmedizin	6	
Physiologie für Ernährungswissenschaftler	6	
Spezielle Ernährungspsychologie und Kommunikation	6	

Bachelorarbeit	12	
Wahlmodule im Umfang von insgesamt (Näheres regelt der Studienplan)	18	credits
Module im Umfang von insgesamt (inkl. der Wahlmodule)	180	credits

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2017/2018 für alle Studierenden, soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang „Ernährungsmanagement und Diätetik“ bereits vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, beenden ihr Studium nach den bisherigen Regelungen mit folgender Maßgabe:
 - a) Für Studierende, die bis zum 30.09.2017 die Prüfung des Moduls
 - „Diätetik in der klinischen Ernährungsmedizin“
oder
 - „Diätetik und Ernährungstherapie bei Krankheiten I“
oder
 - „Diätetik und Ernährungstherapie bei Krankheiten II“
oder
 - „Ernährungslehre“
oder
 - „Ernährungsmanagement, Catering & Organisation des Küchenbetriebs“
bereits bestanden haben oder sich bereits für die jeweilige Prüfung angemeldet haben, bleibt das jeweilige Modul ein Pflichtmodul.
 - b) Studierende, die bis zum 30.09.2017 die Prüfung des Moduls
 - „Diätetik in der klinischen Ernährungsmedizin“
nicht bereits angemeldet oder bestanden haben, belegen das Modul
 - „Pflichtberufspraktikum EMD“
als Pflichtmodul.
 - c) Studierende, die bis zum 30.09.2017 die Prüfung des Moduls
 - „Diätetik und Ernährungstherapie bei Krankheiten I“
nicht bereits angemeldet oder bestanden haben, belegen das Modul
 - „Diätetik bei Krankheiten“
als Pflichtmodul.
 - d) Studierende, die bis zum 30.09.2017 die Prüfung des Moduls
 - „Diätetik und Ernährungstherapie bei Krankheiten II“
nicht bereits angemeldet oder bestanden haben, belegen das Modul
 - „Grundlagen der Ernährung“
als Pflichtmodul.
 - e) Studierende, die bis zum 30.09.2017 die Prüfung des Moduls
 - „Ernährungslehre“
nicht bereits angemeldet oder bestanden haben, belegen das Modul
 - „Physik für Biowissenschaften“
als Pflichtmodul.

- f) Für Studierende, die bis zum 30.09.2017 im Bachelor-Studiengang „Ernährungsmanagement und Diätetik“ immatrikuliert wurden, bleibt das Modul
- „Ernährungsmanagement, Catering & Organisation des Küchenbetriebs“ ein Pflichtmodul.

Stuttgart, den 24. Juli 2017

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
- Rektor -